

Mian den 23^{ten} Noo. 1788

Gefreyerter Herr!

Herr Oeffentliche findet mich
 nicht desto mehr ein Tugendbau,
 welche ich jederzeit von ihm
 rühmte mit der weit Gesar-
 forschung der Wohlthatung, dass
 kein Gefreyerter davon gänzlich
 davon Kenntnis davon zu einem
 Willen zu besitzen zu wollen
 und frucht. ~~Es~~ von ob ich damit
 nicht. sondern ja, was ich kein
 Gefreyerter davon durch mich
 teilen möchte. Selbstver-
 ständlich bin ich nicht mehr

meinere Freunde, werden mir bestimmt
glücklich wenn eine Absicht ein
Lachen, selbst im Tafel Saal
gesehen. Jeder hat für die Kunst
meiner Überzeugung gute Töne
eingeführt. Der Obergewalt der
bei zu großem, ist glücklicherweise,
wenn geboten, da es ist für
ein zu tiefen Hofe darüber
Notizen erscheinen wird; ein
wird ist ein solches der
Litho mit zu großem, dass sie
nicht ist alle Töne erscheinen
denn ist nicht jede Töne
werden.

Zu weiteren Befehlen werden
würden mich Ihre Gesellschaft,
bessere verspricht wenn ich
die Zeit einer Überzeugung

./.

vorher jedoch bereits dem
Hofstaatsrat zu bezeugen und
zu erläutern und wofür ich
mir gleich die Lust im
Falle gütiger Genehmigung
zu bitten mir gütlichst Och,
Ihre und Hände bezeugen geben
zu wollen wieweil ich Euer Hof-
ratsrat auszusuchen darf.
Ich habe jedem Hofstaatsrat
von 1/2 5 Rthl., oder jedem Ober-
oder auch Hofrat Hofstaatsrat
mit dem allgrößten Hof-
staatsrat zu dienen

Juden, ich im Hofstaatsrat
unbegründet, von dem Hofstaatsrat
nicht mehr bezeugen Hofstaatsrat
ich auszusuchen zu wieweil ich
gütlichst Hofstaatsrat
royal. Hofstaatsrat
Hofstaatsrat

I Bull. 6, oder
I Hofstaatsrat 18, 3. Hofstaatsrat.

